



Allgemeine Teilnahmebedingungen SVG Seminare

Geltung dieser Bedingungen

Die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen SVG Seminare“ gelten für alle von den Straßenverkehrs-genossenschaften und deren Tochtergesellschaften (SVG) durchgeführten Seminare. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall kommen Verträge mit der SVG ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande.

Vertragsabschluss/Anmeldung

Eine Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder Online (sofern verfügbar) bei der SVG erfolgen. Mit der Anmeldung werden die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen SVG Seminare“ als verbindlich geltend anerkannt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als Vertragsabschluss, sobald sie von der SVG schriftlich bestätigt wurde. Die SVG übernimmt keine Verantwortung/Haftung für die rechtliche Prüfung der Teilnehmergebühren gemäß BKrFQG, ADR oder FeV. Dies obliegt in eigener Verantwortung des Auftraggebers.

Rücktritt / Kündigung

Stornierungen/Abmeldungen sind bis sieben Werktage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei Stornierungen/Abmeldungen im Zeitraum vom sechsten Tag bis zwei Tage vor Seminarbeginn, werden 27,50 € netto als Ausfallpauschale berechnet. Bei einer Folgebuchung eines Seminars für den gleichen Teilnehmer, werden 20,00 € von der Ausfallpauschale angerechnet.

Bei Stornierungen/Abmeldungen ab einen Tag vor der Veranstaltung oder bei Nichtteilnahme, egal aus welchem Grund, werden die vollen Seminargebühren berechnet und fällig. Bei einer Folgebuchung eines Alternativtermins für den gleichen Teilnehmer, werden die Seminargebühren, abzüglich einer Kostenpauschale von 24,50 €, angerechnet.

Die SVG behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (Erkrankung des/der Referenten/-in, höhere Gewalt), Veranstaltungen zu verschieben bzw. abzusagen. In diesen Fällen werden die Teilnehmer/-innen umgehend benachrichtigt. Die SVG wird versuchen, diese Teilnehmer/-innen auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern der/die Teilnehmer/-in einverstanden ist. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der bereits gezahlten Seminargebühren. Weitergehende Ansprüche des/der Teilnehmers/-in oder des/der Anmeldenden, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen. Rücktritt und Kündigung haben jeweils in schriftlicher Form zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts oder der Kündigung ist der Eingang der Erklärung bei der SVG maßgeblich.

Zahlungsbedingungen

Die Seminargebühren werden mit Buchung des Seminars berechnet und sind mit Erhalt der Rechnung, spätestens bis zum angegebenen Zahlungsziel fällig. Einen Anspruch auf eine Teilnahmebescheinigung besteht erst, wenn der Rechnungsbetrag vollständig ausgeglichen wurde.

Die Teilnahmegebühren sind Nettopreise. Sofern nicht anders angegeben, ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Lern- und Arbeitsmittel werden, soweit nicht anders in den Seminarinformationen erwähnt, von der SVG gestellt und sind in den Seminargebühren enthalten.

Sonstiges / Schlussbestimmungen

Die SVG haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume/Schulungsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen. Bei von der SVG zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die SVG ist berechtigt, die Identität des/der Teilnehmers/-in durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zu überprüfen.

Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages und der angemessenen Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.

Die Daten des/der Teilnehmer(s)/-in bzw. des/der Vertragspartner(s)/-in werden von der SVG zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung soweit geschäftsnotwendig und gesetzlich zulässig EDV-mäßig erfasst und verarbeitet (§ 33 BDSG). Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung der Daten kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der veranstaltenden SVG.